

Hygienekonzept für die Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild

Revier:

Jagdleiter/in:

Datum:

Zeitraumen:

Teilnehmerzahl:

Anzahl Schützen/innen:

Anzahl Treiber/innen u. Hundeführer/innen:

1. Die Jagdleitung ist für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich und wird die Maßnahmen an die aktuellen Entwicklungen und Regelungen anpassen.
2. Ziel ist, neben den bekannten und hier dargelegten organisatorischen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen, die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Jagdablaufes unter bestmöglichem Infektionsschutz. Dazu werden enge Kontakte zwischen den Jagdbeteiligten soweit möglich vermieden und die Nachverfolgbarkeit der Kontakte sowie das Einhalten der Hygieneanforderungen gewährleistet. Hierzu haben die Hygienemaßnahmen Vorrang vor Jagdtraditionen.
3. Zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung werden die Kontaktdaten von jedem/jeder Teilnehmenden (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer) erfasst und drei Wochen gespeichert. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den erhobenen Kontaktdaten erhalten.
4. Nicht teilnehmen dürfen Personen, die:
 - die nachweislich mit Corona infiziert sind.
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
 - sich in den letzten 14 Tagen in einem laut Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.
5. Grundsätzlich ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Jagdteilnehmer/innen haben die aktuell gültigen Hygieneregungen einzuhalten. Sie sind dazu angehalten, Desinfektionsmittel und eine Mund-Nasenbedeckung bei sich zu führen und bei Bedarf zu nutzen.
6. Die Jagdleitung weist alle Teilnehmer/innen im Vorfeld ausdrücklich darauf hin, dass ein mitgeführter, gültiger Jagdschein Teilnahmevoraussetzung an der Jagd ist.
7. Auf eine gemeinsame Begrüßung aller Jagdteilnehmer sollte verzichtet werden. Alle Beteiligten sollten im Vorfeld der Jagd schriftlich die Sicherheitsunterweisung inkl. Freigabe erhalten, deren Erhalt und vollumfängliches Verständnis jeder Teilnehmer im Vorfeld zu bestätigen hat (dies ist auch per Mail möglich). Sofern dies nicht möglich ist, sollte die Bekanntgabe der Sicherheitsvorschriften und die Freigabe an einem zentralen Ort im Freien

erfolgen. Dabei haben unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m alle Teilnehmenden zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

8. Schützen, Jagdhelfer/innen sowie Hundeführer/innen treffen sich ggf. getrennt oder zeitlich versetzt und werden getrennt begrüßt.
9. Die Anreise zur Jagd erfolgt im eigenen PKW. Die Bildung von Fahrgemeinschaften mit Personen die nicht in einem Haushalt oder einem weiteren Haushalt leben, sollte unterbleiben.
10. Für eventuell erforderliche Schreifarbeiten sollte jeder Jagdteilnehmende einen eigenen Stift bei sich führen.
11. Eventuelle Fahrten zu den Ständen im Revier sollten jeweils mit dem eigenen PKW erfolgen. Sofern Fahrgemeinschaften erforderlich sind, darf dies nur mit Personen aus einem weiteren Haushalt erfolgen. Während der Fahrt sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
12. Sofern Textilien ausgegeben werden (Warnwesten) dürfen diese nur von einer Person genutzt werden. Eine Weitergabe ohne vorherige Reinigung unterbleibt.
13. Beim gemeinsamen Bergen und Versorgen des erlegten Wildes ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten und ggf. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
14. Nachsuchen werden zentral organisiert.
15. Auf ein Streckelegen, die Bruchübergabe und das Verblasen wird verzichtet.
16. Die Verpflegung erfolgt eigenverantwortlich. Auf Alkohol soll verzichtet werden. Es findet kein Schüsseltreiben statt.